



Wichtige Hinweise zur Beantragung von Zuschüssen

für die Durchführung einer internationalen Jugendbegegnung

- **Was wird gefördert?** Gefördert werden im Rahmen der beigefügten Richtlinien Schülerinnen und Schüler sowie Betreuungspersonen, die an einer internationalen Jugendbegegnung teilnehmen und im Stadtgebiet Regensburg wohnen. Außerdem werden die Zuschüsse beim Gegenbesuch für diejenigen Jugendlichen und Begleitpersonen gewährt, die im Stadtgebiet Regensburg untergebracht sind. Für eine Förderung des Auslandsbesuchs und/oder Gegenbesuchs muss jeweils das dafür vorgesehene Antragsformular verwendet werden (nicht identisch).
- **Wer ist antragsberechtigt?** Eine Förderung nach vorliegenden Richtlinien erhalten die Träger der freien Jugendhilfe nach Maßgabe des § 74 SGB VIII sowie Schulen.
- **Wer gewährt Zuschüsse?** Für Teilnehmende und Betreuungspersonen, die im Stadtgebiet Regensburg wohnen bzw. untergebracht sind gewährt das Amt für kommunale Jugendarbeit der Stadt Regensburg Zuschüsse. Für Teilnehmende und Betreuungspersonen, die im Landkreis Regensburg wohnen bzw. untergebracht sind, können Zuschüsse vom Landratsamt Regensburg gewährt werden.
- **Eingang des Antrags:** Der Antrag muss eine Woche vor Beginn der Veranstaltung beim Amt für kommunale Jugendarbeit vorliegen. Städtische Schulen reichen ihn über das Amt für Schulen ein. Dieses leitet den Antrag an das Amt für kommunale Jugendarbeit sowie ggf. auch an das Landratsamt weiter.
- **Gegenseitigkeit:** Die Begegnung muss auf Gegenseitigkeit beruhen, das heißt es müssen sowohl ein Auslands- als auch ein Gegenbesuch geplant sein. Befindet sich die Partnerschaft im Aufbau, muss die Gegenseitigkeit zumindest längerfristig angestrebt werden.
- **Gruppengröße:** Die Gruppe muss ohne Betreuungspersonen mindestens sechs Teilnehmende umfassen.
- **Dauer:** Die Dauer der internationalen Begegnung muss mindestens fünf Tage und maximal 30 Tage betragen.
- **Alter:** Die Teilnehmenden müssen in der Regel mindestens acht und maximal 26 Jahre alt sein.

- **Höhe der Fördersätze:**
 - 6 € pro Tag und Teilnehmer/in (TN) beim Gegenbesuch Ihrer Partnergruppe in Regensburg
 - 8 € pro Tag und TN beim Auslandsbesuch der Regensburger Jugendlichen, sofern es sich dabei NICHT um eine Partnerstadt der Stadt Regensburg handelt
 - 10 € pro Tag und TN beim Auslandsbesuch der Regensburger Jugendlichen, sofern es sich dabei um eine Partnerstadt der Stadt Regensburg handelt; Die Regensburger Partnerstädte sind Aberdeen, Brixen, Budavár, Clermont-Ferrand, Odessa, Pilsen, Qingdao sowie Tempe.

Diese zu erwartenden Zuschüsse müssen Sie in der Aufstellung Ihrer Einnahmen bereits berücksichtigen und schriftlich festhalten.

Bitte beachten Sie außerdem, dass das Landratsamt Regensburg für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Regensburg einen Auslandsbesuch generell mit 10 € pro Tag und TN, einen Gegenbesuch mit 6 € pro Tag und TN fördert. Dies müssen Sie im Finanzplan entsprechend eintragen.

- **Begleitpersonen:** Bis zu einer Anzahl von zwölf teilnehmenden Jugendlichen werden zwei Betreuungspersonen (BP) gefördert. Darüber hinaus wird für jeweils bis zu sechs weitere Jugendliche je eine weitere Betreuungsperson gefördert. So werden bei einer Gruppe von 13 Jugendlichen bspw. bis zu drei Betreuungspersonen bezuschusst, bei einer Gruppe von 20 Jugendlichen sind bis zu vier Begleitpersonen förderfähig.
 - bis 12 TN: 2 BP
 - bis 18 TN: 3 BP
 - bis 24 TN: 4 BP
 - bis 30 TN: 5 BP etc.
- **Einnahmen = Ausgaben:** In der Aufstellung Ihrer Einnahmen und Ausgaben müssen die Gesamteinnahmen mit den Gesamtausgaben identisch sein. Ansonsten kann kein Zuschuss gewährt werden.
- **Einzureichende Unterlagen:** Reichen Sie das ausgefüllte **Antragsformular** inkl. **Finanzplan**, der entsprechenden **Teilnahmeliste** (siehe Vorlage) sowie ein **Programm** der Begegnung ein. Aus dem Programm muss hervorgehen, dass der Austauschgedanke im Fokus steht und es sich nicht um eine touristische Veranstaltung handelt. Wichtig sind vollständige Angaben einschließlich eines Stempels des Trägers.

Lesen und beachten Sie darüber hinaus die beigegefügteten Richtlinien. Sollten Fragen offen bleiben, wenden Sie sich bitte an das Amt für kommunale Jugendarbeit, Frau Barbara Stadler (stadler.barbara@regensburg.de; 0941 597 7556).